



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 14/090/2016
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 25.11.2016 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
<b>Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.12.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
15.12.2016	Hauptausschuss
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

### **Tatbestand:**

Nach § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das bestätigte Ergebnis dieses Gesamtabchlusses haben nicht zu Einwendungen geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Die vor der Entlastung des Bürgermeisters zu fassenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 sowie über das bestätigte Ergebnis des Gesamtabchlusses liegen vor.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Gesamtabchlusses 2015 zu erteilen.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW für den bestätigten Gesamtabchluss 2015 die Entlastung erteilt.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.